

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 46 (1973)

**Heft:** 8

  

**Artikel:** Auch auf Autobahnen... : mit Abblendlicht max. 80 km/h!

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-518292>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Frucht- und Gemüsesäfte und Fruchtkonzentrate zum Verdünnen. Wichtig sind Produkte für Kranke, für diätaltende Personen — zum Beispiel Diabetiker — vor allem auch Nahrungsmittel für Säuglinge. Der Notvorrat muss auch Seife und Waschmittel enthalten.

In der Zeit der heutigen Hochkonjunktur sollte die Anschaffung eines angemessenen Notvorrates keine besonderen Probleme aufwerfen. Es gehört dazu etwas guter Wille und Weitsicht, um den Notvorrat auch zu überwachen und zu ergänzen, wenn einzelne Produkte von Zeit zu Zeit verwertet werden. Der Aufruf wendet sich vor allem auch an die Frauen, die den Haushalt betreuen und damit eine Mitverantwortung tragen, wenn es in Notzeiten um das Über- und Weiterleben geht.

zsi

---

**Auch auf Autobahnen . . .**

### **Mit Abblendlicht max. 80 km / h!**

Die Tötung eines Fussgängers auf der Autobahn in der Nähe des Werkhofes Oensingen hat in weiten Kreisen zur Frage Anlass gegeben, wie schnell mit Abblendlicht gefahren werden dürfe.

Nach Art. 4, Abs. 1 der Verordnung über die Strassenverkehrsregeln darf der Lenker nur so schnell fahren, «dass er innerhalb der überblickbaren Strecke halten kann». In zwei unabhängigen Entschieden hat das Bundesgericht mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit erklärt, auch auf Autobahnen müsse die Geschwindigkeit insbesondere nachts an die Sichtweite angepasst werden.

Symmetrisches Abblendlicht leuchtet bei guter Einstellung der Scheinwerfer eine Strecke von rund 50 Metern aus, wobei aber ein am Boden liegender Körper oder Gegenstand am Ende des Lichtkegels bereits nicht mehr erkennbar ist. Asymmetrisches Abblendlicht reicht am rechten Strassenrand etwas über 70 Meter weit.

*Wenn Gesetz und Rechtspraxis vorschreiben, dass auf allen Strassentypen, eingeschlossen Autobahn, nur so schnell gefahren werden darf, dass der Automobilist innerhalb der überblickbaren Strecke jederzeit anhalten kann, bedeutet dies für das Fahren mit Abblendlicht auch unter günstigsten Verhältnissen eine Geschwindigkeit von maximal 80 km / h.*

80 km/h ergeben — was jedermann im Schweizerischen Handbuch der Verkehrsregeln nachlesen kann — bei trockener Fahrbahn eine Anhaltestrecke von ca. 70 Metern, bei nasser eine solche von gegen 90 Metern!

Das Bundesgericht geht zwar ebenfalls von der Annahme aus, das Risiko plötzlich auftauchender Hindernisse sei auf Autobahnen geringer als auf Gemischtverkehrsstrassen mit Fussgängern, Radfahrern, landwirtschaftlichen Fahrzeugen usw., doch müsse auch auf Autobahnen jederzeit mit verirrteten Tieren, herabgefallenem Ladegut, nach hinten schlecht beleuchteten oder stillstehenden Fahrzeugen, aber auch mit verunfallten, auf der Fahrbahn liegenden Verkehrsteilnehmern gerechnet werden. Wörtlich: «Auch auf Autobahnen geht die Sicherheit des Verkehrs und der Schutz von Menschenleben dem Streben nach Zeitgewinn vor.»

Dass sich Fussgänger, worunter Autostopper, welche eine Autobahn betreten, generell in tödliche Gefahr begeben, braucht nicht weiter erörtert zu werden. Es geht also keineswegs um den eingangs skizzierten Einzelfall, sondern ganz allgemein um die Tatsache, dass Geschwindigkeiten von 90, 100 oder gar mehr km/h mit Abblendlicht schwerwiegende Übertretungen und eine grobe Fahrlässigkeit sind, zumal das Sehen in der Dunkelheit nicht wenigen Lenkern erhöhte Schwierigkeiten bereitet.

Mit Fernlicht kann entsprechend schneller gefahren werden, freilich — eine Ausnahme bilden Autobahnen — höchstens mit Tempo 100. Leider bleibt die Verwendungsmöglichkeit des Fernlichtes wegen der Blendung vorausfahrender und entgegenkommender Lenker sehr beschränkt. Abblendlicht stellt im nächtlichen Strassenverkehr den «Normalfall» dar und erheischt gebieterisch die Respektierung der physiologisch und physikalisch bedingten Maximalgeschwindigkeit von 80 km/h.

BfU